Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für

Heraldik: Jahrbuch = Archivio araldico svizzero: Annuario

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 80 (1966)

Rubrik: Jubiläumsbericht 1966 zum 75 jährigen Bestehen der Schweizerischen

Heraldischen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



JUBILÄUMSBERICHT 1966 ZUM 75 JÄHRIGEN BESTEHEN DER SCHWEIZERISCHEN HERALDISCHEN GESELLSCHAFT

Blüte und Tod, sie enden nie, doch was dazwischen, sei Harmonie.

Mir schien, dieses Wort sei so recht angebracht zum heutigen Tag, dem 75 jährigen Jubelfest unserer Gesellschaft. Es soll uns Symbol sein zu unserem Zusammensein, soll Leitgedanke sein meines Rückblickes auf die verflossenen 25 Jahre, in dem von vielen bedeutenden Männern zu reden ist, die leiblich nicht mehr unter uns sind, deren Geist aber mit uns lebt in der Gemeinschaft unserer Bestrebungen. Und was wäre der Mensch mit seiner gebrechlichen Physis, müsste er der Psyche entbehren, ihr, die allein als fruchtbarer Niederschlag seines Wesens übrigbleibt - und wäre es nur in Form einer gutgelungenen heraldischen Arbeit. Darum wandelt sich auch in unserem Kreis der Tod in blühendes Leben, denn alle, deren Gedanken wir in den vielen Bänden des Schweizerischen Heraldischen Archives begegnen, tragen bei zum gegenwärtigen Dasein mit seinem wissenschaftlichen Atem und zum ferneren geistigen Leben der Jungen unter uns, die die Zukunft bedeuten. Dies soll die Harmonie bedeuten, in der wir heute arbeiten dürfen.

75 Jahre bedeuten dem Menschen oft Beschwerlichkeit. Er hat die biblische Weissagung erlebt. Und wenn er es selbst nicht gewahr wird, sein Medicus erkennt die Sklerose. Besteht sie nur in seinen Beinarterien, ist es eine Gnade von Gott. — Er schaut zurück auf sein erfülltes Leben, die Aussicht in die Zukunft ist uns ja verwehrt. Seine Werke leben weiter -sofern er die Zeit gut genützt hat und er hofft, dass seine Ideen, seine Ideale, seine beruflichen Eigenschaften weiterleben mögen in seinen Kindern, seinen Schülern. seinen jungen Mitarbeitern. Durch den Meister eingeweiht in die Geheimnisse seines Tuns, in den Wert der harmonischen Zusammenarbeit, wird der Baum durch sie weiter blühen und Früchte tragen.

Lassen Sie mich nun einiges aus den letzten 25 Jahren unserer Gesellschaft erzählen. Den Vorstand leitete nach Jean Grellet (1891-1918) und Jean de Pury (1919-1924) Paul Ganz von 1925 bis 1947 als Präsident. Nie wird er vergessen werden, der Meister der Kunstgeschichte und begeisterte Freund der Heraldik. 1895 ist

er Mitglied geworden, wir haben ihn 1947 zum Ehrenpräsidenten erkoren und immer wieder Rat bei ihm gesucht und Hilfe gefunden in kunstwissenschaftlichen und heraldischen Fragen. 1954 ist er gestorben. Seine vielen Werke sprechen für seinen Geist und besonders sympathisch berührt uns, dass er durch seine Dissertation schon als junger Mann sich der Heraldik verpflichtet hatte. Auf ihn folgte Jacques Lamunière, der erst Sekretär der Gesellschaft und dann 4 Jahre Vizepräsident gewesen war. Leider konnte der liebenswürdige Mann nur 5 Jahre sein Amt verwalten, er fiel 1952 einem Reitunfall zum Opfer. Ihr derzeitiger Präsident, der damals die Bürde auf sich nehmen musste, weiss nach allen Anstrengungen um das finanzielle Gleichgewicht der Gesellschaft, was es bedeutete, dass Jacques Lamunière Jahr für Jahr ganz im Stillen das Defizit aus seiner Privatschatulle deckte!

Als Vizepräsidenten halfen nach ihm Donald Lindsay Galbreath (1947-1949), Hans Richard von Fels (1949-1952) und seither Léon Jéquier dem Präsidenten das Schiff zu lenken. Wer wüsste nicht, was D. L. Galbreath unserer Gesellschaft bedeutete. Ich muss nicht auf das Waadtländer Wappenbuch und sein weltberühmtes Handbüchlein hinweisen. Dass er daneben ein charmanter Freund und von grosser Hilfsbereitschaft gewesen ist, daran erinnern sich alle, die ihn kannten.

Die Feder führten als Sekretäre nach Lamunière Dr. Hans Hess-Spinner (1943-1947), Frau Dr. Berty Bruckner (1947-1957) und seit 1957 Frl. Verena Sigrist.

Die Charge des *Trésoriers* erfordert keine lange Liste: *Adolphe Decollogny* verwaltet treu und umsichtig seit 1941 die Kasse als der 9. Quästor unserer Gesellschaft. Unter seinen Vorgängern waren Namen wie Emil Jung, Gustav Hess-v. Schulthess oder Prof. Max Huber-Escher.

Die *Mitgliederzahl* war eigentlich nie sehr grossen Schwankungen unterworfen. In den ersten 4 Jahren konnten jährlich 100 neue Mitglieder aufgenommen wer-

den; 1942 war ein Rekordjahr mit 480 ordentlichen Mitgliedern; bis 1957 ging dann die Zahl auf 332 herunter um seither ungefähr stabil zu bleiben.

Früher, als die Druckkosten noch einigermassen in erschwinglichem Rahmen waren, spielte die Anzahl der Mitglieder eine geringere Rolle als heute. Das Departement des Innern, das uns jährlich durch grosse Subventionssummen hilft, unsere Publikation trotz der enormen Preissteigerung auf der alten Höhe zu halten, erwartet von uns, dass wir das Ausserste tun, um selbst für erhöhte Einnahmen zu sorgen. Da der Mitgliederbeitrag nicht ständig erhöht werden kann, bleibt kein anderer Ausweg als vermehrte Mitgliederwerbung. Dies und die Feststellung, dass die Standesfamilien unseres Landes in unseren Mitgliederlisten von Jahr zu Jahr schwächer vertreten waren — während vor 50 Jahren beinahe alle zur Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft gehörten - liessen uns eine Werbeaktion notwendig erscheinen, die wir letztes Jahr wagten. Sie war von Erfolg gekrönt und hat uns 40 neue Mitglieder gebracht. Grossen Dienst hat uns hiebei Herr J. P. Zwicky von Gauen geleistet, der die Freundlichkeit hatte, uns bei der Aufstellung einer Adressenliste behilflich zu sein. Es sei ihm hiefür der beste Dank gesagt. Es knüpfen sich aber auch Hoffnungen an die neuen Mitglieder. Wir hoffen auf Mitarbeit und ich bin gewiss, dass unter ihnen der eine oder andere schreibgewandt ist und uns etwas Interessantes aus seiner Studierstube zu lesen haben wird.

Schauen wir zurück auf die grosse Liste der publizierenden Forscher unserer Gesellschaft, so springen uns aus den ersten 50 Jahren Namen entgegen, die heute noch leuchten: Meyer von Knonau, von Liebenau, von Mülinen, van Berchem, Robert Durrer, Emil Welti und Morel, E. A. Stückelberg, Friedrich Hegi, Bundesarchivar Türler, dann die Künstler Balmer, Münger, Rochet, Gerster.

Lassen Sie mich aus den letzten 25 Jahren nur einige wenige Namen nennen: Prof. Paul Boesch, Zürich, den Kenner schweizerischer Glasscheiben, Me Paul Adam, Paris, den Meister der mittelalterlichen Heraldik, Fred Dubois, den Heraldiker und Sigillographen des Waadtlandes, Josef Anton Häfliger, den Forscher der Heraldik in der Pharmazie, P. Dr. Placidus Hartmann, den unermüdlichen Autor über kirchliche Heraldik, Alfredo Lienhard-Riva, den Kenner tessinischer Familienwappen, W. R. Staehelin, den gewiegten Basler Heraldiker, D. L. Galbreath, den Stern am Himmel der Heraldik, Paul Ganz, den Kunstwissenschafter und Heraldiker internationalen Rufes.

Aber auch heute dürfen wir mit Freude auf eine grosse Reihe von ernsthaften Forschern blicken, von denen die meisten sogar unter uns weilen, Wissenschafter und Künstler, die sich zum Teil einen nationalen und gar internationalen Namen gemacht haben und auf deren Mitarbeit wir stolz sind. Es würde die Grenzen der Bescheidenheit überschreiten, sollte ich unsere Freunde namentlich nennen. Sehe ich aber im Geist die 35 Namen und die Früchte ihres Schaffens, die sie im Heraldischen Archiv zu Schau und Kritik darbrachten, so überkommt mich das warme Gefühl, das wir nur empfinden, wenn Harmonie der Grund dazu ist.

Die Statuten unserer Gesellschaft wurden 1891 aufgestellt, 1897 in Zürich, 1911 in Lenzburg, 1929 in Schwyz und 1945 in Aarau revidiert. Bei der letzten Revision wurde ein Zusatz zu Artikel 4 aufgenommen, der besagt, dass der Titel eines Mitgliedes keine Auszeichnung bilde und dass die Mitgliedkarte kein wissenschaftlicher oder künstlerischer Ausweis sei. Demzufolge dürfen weder der eine noch die andere für geschäftliche Zwecke benützt werden. Bei Missbrauch erfolgt Ausschluss durch den Vorstand.

Unsere Zeitschrift, das Schweizerische Heraldische Archiv, heute Jahrbuch genannt, bestand schon 5 Jahre vor der

Gesellschaftsgründung und wurde seit 1887 von Maurice Tripet herausgegeben. Nach den Redaktoren Jean Grellet (1885-1897), Paul Ganz (1898-1900), Ernst Alfred Stückelberg (1901-1904), August Burckhardt (1905-1909) und Friedrich Hegi (1910-1914) wurde Frédéric Théodore Dubois 1915 Chefredaktor und blieb es bis zu seinem Ableben 1944. Ihm folgte Donald Lindsay Galbreath für 5 Jahre, 1949 ist auch er gestorben. Léon Jéquier besorgte bis 1954 die Redaktionsarbeiten für den französischsprachigen Teil, seither ist Dr. Olivier Clottu sein Nachfolger und Chefredaktor. Den deutschsprachigen Teil verwalteten Wilhelm Richard Staehelin (1915-1920), Josef Anton Haefliger (1921-1925), Rudolf Kaufmann (1934-1937), P. Rudolf Henggeler (1938-1944), Donald Lindsay Galbreath (1944-1949), Prof. Albert Bruckner (1950-1957), P. Rudolf Henggeler zum 2. Mal (1957-1962) und seither Eugen Schneiter.

Paul Ganz erachtete die Herausgabe unserer Zeitschrift als die vornehmste Aufgabe der Gesellschaft. Wir haben es bis heute nicht anders gehalten. Dass es uns vergönnt war, die Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten, der künstlerischen Beilagen in Farb- und Schwarzweissillustrationen sowie die drucktechnische Ausstattung bis heute beizubehalten, ist das Verdienst der Redaktoren. Wir blicken auf 80 Jahrgänge zurück; allein in den letzten 25 Jahren enthalten sie über 3000 Seiten Text. Bis 1945 besorgte Birkhäuser in Basel den Druck, dann die Imprimeries Réunies in Lausanne und seit 1964 Attinger in Neuenburg. Seit 1950 ist es uns möglich, das Jahrbuch durch Farbtafeln zu bereichern. In Chillon beschloss die Generalversammlung 1952 auf Vorschlag der Herren Jéquier und Prof. Ganz, die neue Form des Schweizerischen Heraldischen Archivs einzuführen und seither erscheint es in 4 internationalen Bulletins unter dem Namen Archivum Heraldicum und einem Jahrbuch. Diese Modernisierung lag im Geist der Zeit. Einerseits waren nur noch wenige unveröffentlichte heraldische

Denkmäler schweizerischer Provenienz vorhanden, anderseits sind wir es unserer Stellung im internationalen Konzert schuldig, die Grenzen zu öffnen und den Blick zu weiten. Eine Urabstimmung im Jahre 1953 ergab für die Internationalisierung 172 Ja-Stimmen, 28 verwerfende und 2 leere Zettel. Der Entwurf des Vertrages, der die ausländischen Gesellschaften mit uns verbinden sollte, wurde mit 170 Stimmen gutgeheissen, 24 waren gegenteiliger Ansicht und 7 Zettel gingen leer ein.

Ab 1962 wurde der *Mitgliederbeitrag*, der hohen Druckkosten wegen, auf Fr. 25.— jährlich erhöht. Die 4 Bulletins allein gaben wir den Vertragsgesellschaften für Fr. 5.—, jetzt Fr. 10.—.

1965 stellte Herbert Hablützel das III. Register zum Heraldischen Archiv fertig. Es umfasst die Jahre 1932-1952 und bedeutet für die wissenschaftlich arbeitenden Gelehrten eine Notwendigkeit. Es wurde von 120 Interessenten subskribiert.

Vom Genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte waren unter der Spezialkommission der Herren Dr. Walther Merz, Prof. Friedrich Hegi und Dr. Gustav Schneeli 2 Bände erschienen (Band I Hoher Adel, Bd. II Hoher und Niederer Adel). Band III (Niederer Adel und Patriziat) wurde 1944 gedruckt. Daraufhin glaubte der damalige Vorstand, die Weiterführung sollte durch die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft geschehen, weil es in unsern Reihen zu jener Zeit an hiezu geeigneten Forschern fehlte. Da aber auch in jener Gesellschaft nichts mehr unternommen wurde, konnte Ihr Präsident 1956 die Zustimmung Prof. Vasellas zur Überlassung einer Weiterführung erreichen. Der Initiative Albert Bodmers ist es zu verdanken, dass die Herren Prof. Dr. H. C. Peyer, Dr. Hans Kläui, Prof. Dr. Paul Kläui, der leider 1965 gestorben ist, und Dr. Claude Lapaire ihre Mitarbeit zusicherten. 1965 trat an die Stelle von Prof. Paul Kläui Dr. Fritz Stucki. Als Programm wurde in Aussicht gestellt: 1. Neue Arbeiten über Dynasten und Ministerialenfamilien und 2. Revision und Korrektur der alten Arbeiten. 1962 bewilligte der Nationalfonds den Forschungsbeitrag und zur Zeit sind die Herren unter der Leitung von Herrn Dr. Hans Kläui an der Arbeit für den 1. Faszikel. Da der 1. Band vergriffen ist, bewilligten wir 1965 der Firma Johnson Reprint einen Neudruck zu ihrem Risiko.

Unsere *Bibliothek*, die als heraldischgenealogische Spezialbibliothek seit 1910 in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg aufbewahrt und betreut wird, erfreut sich reger Benützung und stetiger Zunahme. Da es unserer Gesellschaft nie möglich war, grössere Ankäufe zu tätigen, ist sie auf Geschenke und Vermächtnisse angewiesen. Die Namen H. von Niederhäusern, Jean Grellet, Paul Ganz, D. L. Galbreath, J. Lamunière und M. Merian stehen mit goldenen Lettern auf der Donatorentafel.

In der Bibliothek ist auch unsere Exlibris-Sammlung von 1871 Exemplaren untergebracht, ebenso die Cliché- und Druckstocksammlung mit 15 000 Stück. An Büchern umfasst unsere Bibliothek 1832 Bände, 1600 Zeitschriftenbände und 1250 Broschüren, total 4632 Bücher. Dazu kommt noch eine reiche Sammlung von Manuskripten und Reproduktionen. Ein erster Katalog über unsere Bücherei erschien 1912, ein zweiter von 105 Seiten war 1930 dank dem Legat von Herrn Oberst de Pury zu drucken möglich; ein 1. Supplement erschien 1945. Unser Vorrat von Publikationen, der in der Bibliothek untergebracht ist, benötigt allein 53 m Gestell; dazu kommen noch die vielen Dossiers der Präsidial-, Sekretariatsund Quästoratsakten.

Die Ausleihe beziffert sich pro Jahr auf rund 200 Werke. Die gewissenhafte Besorgung aller Bibliotheksarbeiten liegt seit 45 Jahren in den Händen von Herrn Joseph Dietrich. Als Desideratum für die nächste Zeit wäre zu vermerken, dass ein neuer Katalog gedruckt werden sollte und dass die eingegangenen Geschenke wieder

wie früher durch den Bibliothekar regelmässig publiziert würden.

Dass unsere Siegelsammlung im Basler Staatsarchiv aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt wurde, ist das Verdienst Prof. Albert Bruckners und Dr. Claude Lapaires. 1959 wurde, der Anregung des III. Internationalen Kongresses in Madrid Folge leistend, ein Ausschuss gewählt (Prof. A. Bruckner, Dr. H. R. von Fels, N. Halder, L. Jéquier und Dr. C. Lapaire), der einen Arbeitsplan für die Edition eines Corpus Sigillorum Helvetiae aufstellte und durch Dr. C. Lapaire ausarbeiten liess.

1960 konnte eine neue Kommission (Dr. C. Lapaire Obmann, Dr. O. Clottu, L. Jéquier, N. Halder, Prof. Dr. Dietrich-Schwarz) mit der Arbeit beginnen und 1966 liegt der 1. Faszikel des Corpus druckfertig bereif. Er betrifft die Siegel

des Archives Burgdorf.

Die Idee, schweizerische Wappendokumente von Häusern, Grabsteinen, Kirchenstühlen, Glasgemälden, Gold- und Silbergegenständen, Möbeln und alltäglichen Gebrauchsgegenständen in einer Sammlung zu vereinen, führte 1918 zu unseren Monumenta Heraldica Helvetiae. 1941 waren 6000 Wappen beieinander, 1945 8000 Karten. 1958 äufneten Herr und Frau Gernet durch die Schenkung ihrer privaten Sammlung von 26 271 Karten unsere Sammlung auf 33 880 Wappenkarten.

Die Sammlung ist immer noch in der Stadtbibliothek Winterthur untergebracht, wo sie *Herbert Hablützel* betreut. Er hat 1944 zusammen mit Dr. Hans Hess ein erstes Namenregister herausgegeben und 1955 einen 1. Nachtrag publiziert.

Das Corpus Heraldicum Helvetiae, um dessen Aufstellung sich 1957 Frl. Everilda von Fels und die Herren Halder, Hablützel und Dr. von Fels bemühten, erübrigt sich vorläufig wegen den Bestrebungen des Schweizerischen Landesmuseums. Dr. Claude Lapaire sammelt dort in einem Zettelkatalog sämtliche Schweizerischen Wappen, wobei er vorgängig

die gedruckten Wappenbücher verzettelt. Anschliessend wird die Erfassung der Manuskriptwappenbücher und der priva-

ten Sammlungen erfolgen.

Es hat sich durch das zunehmende Interesse der Bevölkerung am Wappenwesen und die damit verbundenen Neuschöpfungen als notwendig erwiesen, durch unsere Gesellschaft Grundsätze für die Wappenführung aufzustellen. Dies führte 1952 zur Bildung eines Arbeitsausschusses für praktische Heraldik (Dr. Gottfried Zeugin Obmann, Albert Bodmer, Dr. Olivier Clottu, Dr. Wilhelm Alfred Münch, Dr. Wilhelm Heinrich Ruoff). Seine Aufgaben waren:

1. Die Ausarbeitung von Grundsätzen

für die Wappenführung.

2. Die Prüfung der Möglichkeiten für die Hinterlegung, Eintragung und Registrierung der festgelegten Wappen.

3. Die Prüfung der Frage des Titelschutzes und des Berufsregisters für « Heraldiker SHG ».

Ein Vorentwurf wurde 1955 eingereicht und zur Diskussion an alle schweizerischen Archivare gesandt. Nach dem iuristischen Gutachten von Dr. iur. Wilhelm Alfred Münch, der leider 1961 einem Verkehrsunfall zum Opfer fiel, kann der Titelschutz für Familienwappen vom Staat nicht gewährt werden. Gegen Unfug in der Wappenführung (ZGB § 28 und 29) muss daher privat vorgegangen werden; öffentliche Anprangerung bei Wappenschwindel soll durch die Gesellschaft vorgenommen werden.

Unter der neuen Zusammensetzung des Ausschusses (Herren Paul Boesch, Dr. W. A. Münch, Dr. O. Clottu) wurden die Grundsätze für die Führung von Familienwappen wie auch die Aufstellung eines schweizerischen Wappenregisters unseren Mitgliedern 1959 zur Urabstimmung vorgelegt und einstimmig angenommen. Das Register wird im Zusammenhang mit den Monumenta Heraldica in Winterthur geführt.

Das *Manuskript-Wappenbuch* unserer Gesellschaft, das 1934 begonnen und

ursprünglich durch Paul Boesch, jetzt durch Everilda von Fels geführt wird, soll die Wappen aller Mitglieder enthalten und soll ein künstlerisch heraldisches Denkmal im Stil der modernen zeitgenössischen Wappenkunst darstellen. In seiner prachtvollen Ausführung bedeutet es eine Augenweide für jeden Heraldiker.

Werfen wir kurz einen Blick auf unsere Schwester- und Tochter-Gesellschaften und deren Entwicklung in den letzten 25 Jahren, an der wir sehr interessiert sind. Da steht als älteste die aus unserer Gesellschaft hervorgegangene Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung. Werden in ihren Schriften heraldische Themen behandelt, so kommt es vor, dass in den unseren genealogische Fragen bearbeitet werden. Eine Konkurrenz besteht nicht, die Harmonie der Zusammenarbeit ist gewährleistet.

In Zürich arbeiten 3 Vereine fruchtbar, die Gesellschaft für Zürcher Heraldiker und Historiker, die Genealogisch-heraldische Gesellschaft Zürich, die aus der von Fritz Hegi gegründeten Vereinigung Zürcher Heraldiker und Genealogen hervorging und die Gilde der Zürcher Heraldiker. Wir erhalten deren Arbeitsprogramme regelmässig.

1955 wurde durch die Initiative Dr. Hugo Oltramares die Société Genevoise d'Etudes Héraldiques et Généalogiques gegründet, der u. a. Prof. Ch. Fr. Pfaeffli, Albert Choisy, Gustave Vaucher und André Le Comte angehörten. Sie stellte sich als Aufgabe, heraldisch und genealogisch interessierte Mitglieder aus Genf zu vereinen, die Reichtümer des Archivs zu bearbeiten und den Forschern Gelegenheit zur Darlegung ihrer Arbeitsergebnisse zu gewährleisten. Ihre Mitglieder abonnieren unsere Zeitschrift. Louis Dumont ist Präsident.

1959 änderte die Heraldisch-Genealogische Fachkommission für Constaffel und Zünfte Zürichs ihren Namen in Wappenkommission des Zentralkomitees der Zünfte Zürichs und im selben Jahre wurde unter Herrn Rudolf Spitzbarth eine Wappen-

auskunftstelle der Zürcher Goldschmiede gegründet, eine notwendige und nachahmenswerte Institution mit gut dotierter Bibliothek.

Als jüngste Tochtergesellschaft wurde 1963 das *Institut Héraldique Fribourgeois* gegründet, das unter der Ägide unserer Gesellschaft arbeitet.

Es ist viel geleistet worden in diesen 25 Jahren; neben unzähligen Vorträgen sei nur an das Schweizerische Geschlechterbuch von J. P. Zwicky von Gauen erinnert, an die Schweizerischen Ahnentafeln, an das Ahnentafelwerk Rübel-Blass von Prof. Ruoff, an die Nachfahren des Adrian von Bubenberg, an diejenigen Ulrich Zwinglis, an die Verwandtschaft und Erbfolge des letzten Grafen von Toggenburg von Albert Bodmer oder an die Genealogie und Heraldik der Edlen von Diesse von Olivier Clottu.

Neben der wissenschaftlichen Erforschung der schweizerischen heraldischen Denkmäler der Frühzeit, die bereits vor 25 Jahren fast lückenlos abgeschlossen war — denken wir an die Schilde von Seedorf und Raron, die Zürcher Wappenrolle, die Friese im Haus zum Loch, sowie an so viele Manuskriptwappenbücher — bleiben uns trotzdem noch wichtige künstlerische Aufgaben zu lösen.

Unser Landeswappen ist wohl 1886 genau umschrieben, 1909 nach Prof. Kohlers Anregung und 1938 auf das Gesuch von Prof. Hugo de Claparède und Dr. Alfred Stückelberg mit internationaler Wirkung geschützt worden, wobei der Schutz auch auf die Kantonswappen ausgedehnt wurde, doch müssen wir auf die Gesetzesausführung auch bedacht sein. 1952, anlässlich der Schweizer Woche wurde einer Reinigungsfirma die Verwendung des Hoheitszeichens verboten.

Mehr Kopfzerbrechen bereiteten in unserer Zeit die Kantonswappen. 1848 nach den Vorbildern aus der Helvetik übernommen, 1867 von Dr. Ludwig Stantz im Ständeratssaal als Scheiben dargestellt, bekamen sie 1897 erst durch Aloys Balmer

eine neue künstlerische Fassung. Rudolf Münger entwarf eine neue Reihe und 1941 gab Paul Boesch die letzte Formulierung für die 26 Wappen. 1947 sollten sie für die Jahrhundertfeier von 1948 richtig gestellt werden, was zu neuen Umtrieben führte. Besonders zu diskutieren gaben das Thurgauer und das Neuenburger Wappen, das erstere wegen dem Verstoss gegen die heraldische Regel von Gold auf Silber, das andere wegen den Chevrons. Aber auch der Jura wollte sein eigenes Emblem haben; Paul Boesch ist der Schöpfer des Wappens, das 1951 vom Regierungsrat Bern gutgeheissen wurde. 1955 unternahm Alfred Perregaux die offizielle Blasonierung der Kantonswappen.

Mit der Aufstellung der Gemeindewappen begann schon Maurice Tripet im Jahr 1891; Kommissionen wurden in den meisten Kantonen gegründet und unter der Ägide von Paul Ganz veröffentlichte die Kaffee HAG 2000 Gemeindewappen in 21 Heften. Wir erinnern uns des Höhenweges der Landi 1939 und des Wappenzeltes der Expo. Einzelne Kantone haben ihre Gemeindewappen gedruckt ediert, u. a. Waadt (Dubois), Fribourg (Dubois), St. Gallen (Historischer Verein des Kantons St. Gallen), Thurgau (Bruno Meyer), Tessin (Gaston Cambin).

Es war und ist heute noch nicht immer leicht, bei den Gemeinderäten Gehör zu finden, wenn es sich um die Festlegung oder Neuschöpfung eines Wappens handelt. Unsere Mitarbeiter, die sich dieser Aufgabe unterzogen haben, können manch Lied darüber singen. Umso verdienstvoller ist es für sie, nicht müde zu werden und die Sache zu einem guten Ziel zu führen. Hier darf ich an besonders knifflige Fälle wie im Aargau durch Nold Halder, in Montreux durch Adolphe Decollogny oder Rotmonten durch Ihren Präsidenten erinnern.

Die Wappen der Zünfte sind meist in städtischen Wappenbüchern publiziert worden. In Zürich arbeitet, wie schon erwähnt, eine eigene Kommission zu diesem Zweck.

Über die Wappen der Geistlichkeit sind nach den beiden Klosterwappenheften der Kaffee HAG 1936 (Dr. Paul Leonhard Ganz, P. Dr. Plazidus Hartmann und P. Dr. Rudolf Henggeler) das hervorragende Werk von Mgr. Bruno Heim, Erzbischof von Xanthus, über kirchliche Heraldik und viele Einzelstudien im Heraldischen Archiv, vorwiegend aus der Feder unserer beiden Gelehrten P. Plazidus Hartmann und P. Rudolf Henggeler, erschienen.

Ein Hauptanliegen sind seit der Gesellschaftsgründung die Familienwappen, deren Eruierung, Pflege, Bereinigung oder Neuschöpfung. Galt die Führung eines Wappens vor 1900 noch als undemokratischreaktionär, so prägte Paul Ganz das Wort, dass das Familienwappen ein Symbol der Freiheit und ein Bindeglied zur Vergangenheit sei. Heute will beinahe jedermann ein Wappen haben. Zweifelsohne erleichtern unsere Bemühungen den armen überlaufenen Bibliothekaren und Archivaren ihr Los um einiges. Ein gedrucktes Wappenbuch nach dem andern ist im letzten Vierteljahrhundert erschienen, nach Genf, Baden, Winterthur, St. Gallen, Waadt, Solothurn, Chur, Neuchâtel, Fribourg, Zürich und Basel sind es Aarau (Walther Merz), Basel (A. Rochet, W. R. Staehelin, Aug. Burckhardt), Appenzell (Koller und Signer), Bern (Burgerrat), Fribourg (Hubert de Vevey), Waadt (Galbreath), Glarus (Tschudi-Schümperlin), Solothurn (Bürgergemeinde), Schwyz (Stieger), Luzern (Am Rhyn), Thurgau (Rickenmann), Zug (Iten, Meyer, Zumbach), Neuchâtel (Jéquier), St. Gallen (von Fels, Schmid), Tessin (Lienhard-Riva), Wallis (Kantonsarchiv), Graubünden (Casura), Genf (Du Mont).

Einen bedeutenden Beitrag lieferten Rudolf Henggelers Familienforschungsbrochure, die Grundsätze der Wappenführung (1945 auf Initiative der Zunft zur Meisen, Zürich durch das Zürcher Staatsarchiv und das Schweizerische Landesmuseum) sowie die Einführung in die Wappenkunde (Kaffee HAG von Gott-fried Zeugin und Paul Boesch).

Der Erfoschung der Bauernwappen dürfte noch mehr Interesse entgegengebracht werden. Nach Staehelin-Paravicini (Adelboden) und Chr. Lerch (Wappen auf dem Lande im Kt. Bern) publizieren Josef Rohner die Rheintalischen und Olivier Clottu Walliser Bauernwappen.

Unsere Exlibris-Sammlung scheint bei den Mitgliedern in Vergessenheit geraten zu sein. Es sollte jedermann es sich zur Pflicht machen, seine persönlichen Exlibris und Duplikate seiner Sammlung unserer Bibliothek in Fribourg zukommen zu lassen.

Die Erforschung, Erfassung und Publikation der Fahnen, der heute das Wort Vexillologie zugedacht wurde, dürfte in nächster Zeit durch Herrn Louis Mühlemann neuen Aufschwung erhalten. In schöner Harmonie mit Gleichgesinnten gründete er eine internationale Arbeitsgemeinschaft. Neue Fahnen mussten ja in der letzten Zeit eine ganze Menge geschaffen werden, so nach der UNO- und vieldiskutierten Europa-Flagge (1951) solche für die Baltischen Staaten, VietNam, Ukraine, Weissrussland, DDR, Liechtenstein, Prinzessin Beatrix von Holland, Malaysia, Kanada, Niederländische Antillen, Familie Kennedy u. a. Bei uns wurde von B. v. Roth eine neue Fahne für das Berner Oberland geschaffen.

Dass heraldische Ausstellungen von grossem Wert sind, wissen nicht nur die Heraldiker. Es ist erfreulich, dass anlässlich jeder Generalversammlung eine solche organisiert wird. Uns zeigen sie so im Verlauf von Jahren sämtliche geheimen und wohlbehüteten Schätze unseres Landes. Wenn sie aber nach unseren Tagungen noch eine Woche lang für das Publikum geöffnet bleiben, so erfüllen sie damit einen pädagogischen Zweck von grosser Bedeutung. Diese wird noch vergrössert, wenn nicht nur die historische Heraldik, sondern auch moderne Wappenkunst gezeigt wird. Ich erinnere an die wohlgelungene Ausstellung zeitgenössischer Künstler 1961 in Baden.

Streifen möchte ich ein der Heraldik nahes Thema, die Erforschung der Hausmarken, die seit 1956 vorwiegend vom deutschen Herold gefördert wird. Auch bei uns erschienen Arbeiten, so von Dr. A. Roth und Gastone Cambin. Interessant ist ihre Erforschung auch deshalb, weil eine ansehnliche Anzahl Hausmarken als Heroldsstücke den Weg in die Schilde von Bürgern und Bauern gefunden haben.

Wenn es schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Sitte war, heraldische Briefmarken zu edieren, so hat dieser Brauch in letzter Zeit eher zugenommen. Es gibt Sammler, die die Thematik dem hergebrachten Modus vorziehen. Wir haben es bedauert, dass die PTT die begonnenen heraldischen Briefmarkenserien nicht fortgesetzt haben und uns deswegen mit der Direktion ins Einvernehmen gesetzt. Es ist möglich, dass in späterer Zeit auf unsere Anregung zurückgegriffen wird.

Es mag interessant sein zu erfahren, wie oft und in welcher Hinsicht der Vorstand Gelegenheit bekommt, offizielle Aufträge auszuführen oder Begutachtungen vorzunehmen.

Aus früherer Zeit erinnere ich an die Demarchen zum Schutz des Schweizerwappens 1938-1949 und an die Zusammenarbeit unserer Gesellschaft mit der Kaffee HAG wegen den Gemeindewappen, 1939 für den Landi-Höhenweg. 1941 zeichnete Paul Boesch die Kantonswappen, 1947 wurden mit unserer Mitwirkung die Kantonswappen festgelegt, 1948 die Fahne für den Bernischen Jura. 1956 erreichten wir, dass die geprägten Goldstücke zu 25.— und 50.— Fr. wieder eingeschmolzen wurden weil ihr Revers mit Zahl und Landeswappen nicht befriedigte. 1957 wurden wir um die Begutachtung der Gesandtschafts- und Konsular-Schilder der Schweiz im Ausland angefragt. Im selben Jahr wehrte sich Dr. Zeugin beim Regierungs- und Gemeinde-

rat von Bern für den Berner Bären, der auf den Fahnen als Bärin dargestellt wurde. Auf unser Gesuch, den Beschluss über die Weglassung der Landes- und Kantonswappen auf den Autoschildern aufzuheben, erhielten wir von Bundesrat Feldmann, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements eine positive Antwort. Ebenso erging es uns 1959 durch das Erziehungsdepartement des Kantons Tessin anlässlich unserer Bitte, die Casa dei Landvogti in Rivera Briccola mit den Wappenreihen der ehemaligen Landvögte im Festsaal nicht abzureissen. Im selben Jahre begutachteten wir die Gemeindewappen von Kirrberg und Ensheim für den Chef der Staatskanzlei Saarland. Desgleichen wünschte das Landesarchiv Glarus eine Begutachtung der Neuzeichnung seines Kantonswappens durch den Graphiker E. Keller. Dem damaligen Bundesrat Etter trugen wir auch unsere Bereitschaft zur Beratung bei der Neuausgabe der Broschüre über die Wappen der Eidgenossenschaft und der Kantone an. Dass wir 1964 die heraldischen Berater der Expo waren und M. Adolphe Decollogny alle Gemeindefahnen begutachtete, wurde bereits vermerkt.

Unter einigen gegenwärtigen Graphikern und Künstlern macht sich eine Tendenz bemerkbar, formzertrümmernde Heraldik zu treiben. Arvid Bergman prangerte die Erzeugnisse Hellvard Traetteberg's im Archivum Heraldicum 1960 an, die sämtliche Heroldsstücke immer in Umrissen wie Merlettes zeigte. E. Keller's St. Fridolin im Glarnerwappen konnte uns auch nicht recht befriedigen, ebensowenig wie Burgers Trümmerheraldik 1964 im Waaghaus von St. Gallen. Als letztes mussten wir dieses Jahr einschreiten gegen die Wappenfälschung der Hoheitszeichen von Uri, Schwyz und Unterwalden auf einer Jubiläumsmünze der St. Galler Präge, die sich über die Vorschriften des Kreuzes im Schwyzerwappen hinwegsetzte und den Uristier als Schatten ohne Augen, Maul, Ohren und Nasenring gestaltete.

Es gehört zu unserem Aufgabenkreis, wachsam zu sein und überall dort einzuschreiten, wo Missbrauch und Fälschung offenbar werden. Paul Boesch hat uns in künstlerischer Hinsicht den heraldischen Niedergang des letzten Jahrhunderts überwinden geholfen; in der Darstellung des Schildinhaltes muss auch in moderner Fassung die Harmonie der Linien und Proportionen oberstes Gesetz bleiben. Wir lassen es nicht zu, dass die Formzertrümmerung der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Kunst auch der Heraldik sich bemächtige. Videant consules!...

An der Generalversammlung 1954 in Genf machten die Herren Ernst Peter und Dr. Gottfried Zeugin den interessanten Vorschlag, jeweils für ein Objekt des Tagungsortes unserer Jahresversammlungen einen besonderen Führer zu publizieren. Dr. von Fels wünschte, ähnlich wie bei den Kunstführern der Schweiz, eine Ausweitung der Publikationen zu Handen breiter Volksschichten bei bescheidenem Preis. Dies führte zur Bildung eines Arbeitsausschusses (Ernst Peter, Eugen Trachsler, Dr. Zeugin), der 1956 ein Reglement für die Herausgabe der Heraldischen Führer der Schweiz ausarbeitete. Auf Dr. Zeugin folgte 1957 Dr. Olivier Dessemontet nach, 1958 wurden eine Kommission für deutschsprachige Führer (Prof. Albert Bruckner, Dr. Rudolf Henggeler, Dr. H. R. von Fels) und eine für französischsprachige (Dr. Olivier Clottu, Léon Jéquier, Joseph Dietrich) gebildet. 1960 erfolgte eine neuerliche Umbesetzung: (deutschsprachig: Dr. Franz J. Schnyder, Nold Halder, Dietrich; französischsprachige: statt Dietrich, Léon Dupont-Lachenal).

Als erster Führer erschien von P. Rudolf Henggeler Einsiedeln 1955; als 2. von Berty Bruckner 1958 Schaffhausen. Der dritte 1959 von Dr. Hans Richard von Fels betrifft die Schulfahnen von St. Gallen (Er brachte uns einen Reingewinn von über 2000 Fr.), der letzte 1962 von Adolphe Decollogny zeigt die heraldischen

Schätze vom Schloss La Sarraz. 1958 stiftete uns die Pro Helvetia den grossen Betrag von Fr. 6000.— in dem Sinne, dass je Fr. 1000.— für einen Führer bestimmt sind. So soll nun das bedeutende heraldische Kunstgut unseres Landes durch diese Führer erläutert werden und zu bescheidenem Preis in weite Volksschichten getragen werden. Wir hoffen, dass der 5. Führer von Dr. Konrad Glutz von Blotzheim über Solothurn bald druckreif sei.

Sprachen wir von der Ausweitung unserer Bestrebungen und Publikationen auf internationalem Gebiet, so ist doch die nationale Anerkennung als Grundstock für unsere Arbeiten und Ziele von primärer Bedeutung.

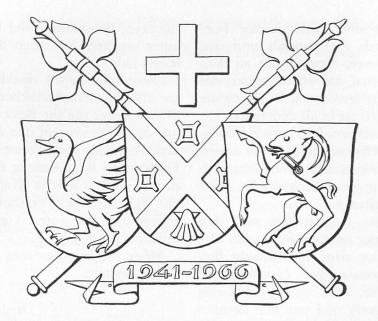
1956 wurde unsere Gesellschaft dank den Bemühungen Prof. Albert Bruckners als 15. Mitglied in die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft aufgenommen. Diese erfüllt die Aufgabe einer schweizerischen Akademie, fördert und kräftigt die geisteswissenschaftliche Forschung, unterstützt die Bestrebungen des akademischen Nachwuchses und baut die internationalen geisteswissenschaftlichen Verbindungen aus. Als Dachorganisation umfasst sie die Schweizerischen Gesellschaften der Germanisten, der Geschichtsforscher, Kunstgeschichtler, Anglisten, Asienkundler, Literaturgeschichtler, Psychologen, Urgeschichtler, Volkskundler, Musikforscher, Philosophen, Sprachwissenschafter, Altertumswissenschafter, Numismatiker, sowie das Collegium Romanicum und die Hochschuldozenten. Als Delegierte unserer Gesellschaft wurden Dr. von Fels, Prof. Bruckner und Dr. Clottu gewählt; Prof. Bruckner wurde später durch L. Jéquier ersetzt.

Unsere Mitgliedschaft bedeutet aber auch für unsern Trésorier eine sehr willkommene Hilfe: 1959 erhielten wir durch die Vermittlung der Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft an unsere nicht mehr zu bezahlenden Druckkostenrechnungen den Betrag von Fr. 2000.— vom Nationalfonds, der 1960 auf Fr. 2500.—, und bis

1966 auf Fr. 6000.— erhöht wurde. Wir befinden uns ja nicht allein in dieser Druckkostenmisere, die entweder eine Verminderung der Publikationen auf die Hälfte oder dann eine Mitgliederbeitragserhöhung auf untragbare Höhe erfordern würde, wenn uns der Nationalfonds nicht in so grosszügiger Weise behilflich wäre.

Im Archivum Heraldicum, dem internationalen Bulletin, das seit der Gründung im Jahre 1952 regelmässig in 4 Faszikeln (wobei die Nummern 2 und 3 zusammen genommen werden) mit total 64 Seiten herauskommt, hat der Redaktor auch die Serie der « Jalons pour l'étude de l'Héraldique » eingeführt. Der Forscher, der sich für dieses Wissensgebiet in einem fremden Land interessiert, findet darin die Bibliographie verzeichnet, die Zeitschriften, die grundlegenden Werke, Handbücher, Wörterbücher, Wappenbücher und Spezialarbeiten. Bis heute betreffen die Jalons folgende Länder: England, Polen, Schottland, Spanien, Ungarn, Italien, Frankreich, Russland, Orient, Luxemburg und Ukraine. Von grossem Wert ist der Zuwachs ausländischer Autoren, von denen ich nur drei nennen möchte wie Robert Viel, der über das mutmassliche Wappen Heinrichs II. von England, über den Leopard und Panther in der Heraldik, über den Ursprung des Wappens oder den Symbolismus von Leopard und Löwe im Lancelot-Gral tiefschürfende philosophisch-heraldische Arbeiten lieferte. Dann Paul Adam Even, der sich mit den mittelalterlichen Manuskript-Heroldsbüchern befasste und Baron Hervé Pinoteau, der über den königlich französischen Symbolismus schrieb.

Im Jahre 1954 waren die Verträge mit Belgien und Deutschland unterzeichnet, 1957 waren Österreich, die Niederlande, Frankreich dazugekommen. Die Abonnentenzahl belief sich auf über 600, diejenigen der Mitglieder unserer Gesellschaft im In- und Ausland abgerechnet. Delegationen unserer Gesellschaft besuchten regelmässig die im zweijährigen



Turnus stattfindenden Internationalen Kongresse. An diesen wurden die persönlichen Bande gefestigt. Unsere Position war dank der nach allgemeiner Ansicht an erster Stelle stehenden Publikationen denkbar günstig. Nach Rom, Neapel und Madrid wurde am 4. Kongress 1958 in Brüssel das Archivum Heraldicum als Internationales Publikationsorgan durch Akklamation bestimmt. Es waren 200 Delegierte aus 28 Staaten Europas, Amerikas und Afrikas anwesend. Weitere Kongresse fanden in Stockholm, Edinburg, Den Haag und 1966 in Paris statt. An diesem letzten konnten wir dem Gesuch, den Kongress 1968 in der Schweiz durchzuführen, entsprechen. Schon in Brüssel hätte man ihn gerne in der Schweiz gesehen. Wir konnten jedoch erst zusagen, als der Senat der Schweiz. Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft uns 1966 die verbindliche Zusage erteilte, für die Druckkosten des Recueil, der nach jedem Kongress herausgegeben werden muss, aufzukommen.

Dem Archivum Heraldicum hatten sich nun 18 Gesellschaften aus Frankreich, Holland, Belgien, Deutschland, Österreich, Luxemburg, Portugal, Italien, Peru, Brasilien, England, Finnland, Schweden, Dänemark und Norwegen angeschlossen; die Auflage variierte jährlich zwischen 500 und 600. Die Erhöhung des Abonnementspreises von Fr. 5.— auf Fr. 10.— im Jahre 1963 brachte leider eine Einbusse von 200 Exemplaren.

In Zusammenhang mit dem internationalen Gedanken wurde auf den Vorschlag Baron Stalins 1949 von den Herren Paul Adam Even, Lucien Fourez, Mgr. Bruno Heim, René Juge de Segrais, Chev. Jaxa Konarski und Me André Pirlot eine Académie Internationale d'Héraldique ins Leben gerufen, die ein universelles Band unter den Kennern dieser Disziplin sein soll. 1951 fand die konstituierende Versammlung in Paris statt; 1952 wurde ein sechssprachiges Wörterbuch ediert (Stalins, Juge de Segrais, Neubecker, de Riquer, Bascapè, Gorino-Causa), das die heraldischen termini technici in Französisch-Englisch-Deutsch-Spanisch-Italienisch und Niederländisch enthält. Nach dem Tod von Baron Stalins 1952 wurde Me Paul Adam Präsident, nach dessen Hinschied 1964 unser Vizepräsident Léon Jéquier. Akademiker ausser ihm sind aus unserer Gesellschaft Dr. Clottu und Ihr Präsident. Zum Schluss möchte ich nochmals auf unsere Veröffentlichungen zu sprechen kommen. Das Schweizer Archiv Heraldik, heute Jahrbuch genannt, hat uns durch hervorragende Arbeiten schweizerischer und ausländischer Forscher und durch die Sorgfalt und den Geschmack unserer Redaktoren zu dem Ansehen verholfen, das wir heute national und international geniessen. In Harmonie und Freundschaft ist in all den Jahren ein Gebäude errichtet worden, dessen Fundament gut schweizerisch solide und dessen Proportionen harmonisch sind. Dass auch die Ausstattung geschmackvoll ist, wird niemand bestreiten.

Und dasselbe mag gelten von den Publikationen der neueren Zeit, vom Archivum Heraldicum, dem internationalen Bulletin, vom Genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte, von den Heraldischen Führern der Schweiz und von den übrigen Büchern, Broschüren und Katalogen, die unter unseren Auspizien die Presse verlassen haben.

Dafür müssen wir dankbar sein, dankbar allen wissenschaftlichen Autoren und Mitarbeitern, die ihr Bestes in Harmonie mit dem Ganzen und den Arbeitskameraden, selbstlos und ohne Entgelt, aus Freude und Begeisterung für unsere vornehme und fröhliche Wappenkunst mit der Schärfe ihres Verstandes und dem Feingefühl des guten Geschmackes erarbeitet haben.

Möge dieser gute Stern über uns auch weiter walten.

Dr. H. R. von Fels.

BILAN AU 31 I	DÉCEMBRE 1965	
Actif Fr.		Passif Fr.
Union Vaudoise du Crédit	Imprimerie Attinger	8 777.90 3 000.— 252.64
Titres	Table des matières, sousc	45.40
Sommes égales 12 075.94	。 1. 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	12 075.94
COMPTE DE PRO	OFITS ET PERTES	
Doit Com 12 DE 110		Avoir
Fr.		Fr.
Solde ancien	Cotisations	8 057.70
Annuaire, clichés et imp 12 290.50	Abonnements et ventes diverses	4 387.41
Bulletin 2 108.35	Subvention	4 000.—
Frais généraux 2 154.30	Intérêts	116.70
Bibliothèque 444.70	Guide de La Sarraz	7.50
Sommes égales	Solde à nouveau	8 346.78

Le trésorier : Ad. Decollogny.

RAPPORT DE LA COMMISSION DE VÉRIFICATION DES COMPTES

Les soussignés ont procédé le 18 avril 1966 à la vérification des comptes de la Société Suisse d'Héraldique.

Toutes les opérations passées sont justifiées par des pièces justificatives.

Les avoirs liquides de la Société sont déposés à l'Union Vaudoise du Crédit, à Lausanne, et au compte de chèques postaux.

Le solde de la subvention qui nous a été allouée par « Pro Helvétia » est représenté par trois obligations de Fr. 1000.— chacune de l'Union Vaudoise du Crédit, à Lausanne, établies au nom de la Société Suisse d'Héraldique.

Les livres sont bien tenus. Les écritures sont régulièrement passées et les sondages effectués ont révélé l'exactitude des opérations.

Le bilan et le compte de profits et pertes sont conformes aux écritures figurant dans les livres.

Nous tenons, une fois de plus, à attirer l'attention de nos membres sur la dette de reconnaissance que notre société a envers son trésorier M. Decollogny.

Son activité ne consiste pas seulement en la tenue des comptes, ce qui représente déjà un gros travail, mais il consacre aussi de longues heures à des besognes administratives.

Pour son dévouement tout désintéressé, il a droit à nos plus vifs remerciements.

En conséquence, nous vous proposons :

1º d'adopter les comptes tels qu'ils vous sont présentés,

2º de donner décharge aux vérificateurs soussignés.

Lausanne, le 29 avril 1966.

(Signé) J. Fréd. Bonard. (signé) M. Pernet.